



Protokoll Nr. 7-2016/2018 - Gemeindeversammlung

Donnerstag, 30.11.2017, 20.00 Uhr, Sala sot igl tez, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident Simon Willi
Protokoll	Gemeindeschreiber Ursin Fravi
Anwesend	33 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 8.3%
Entschuldigt	-
Stimmzähler	Fritz Körner und Markus Schneider

Traktandenliste

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler
2.	Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.06.2017
3.	Budget 2018
3.1	Erfolgsrechnung 2018 - Genehmigung
3.2	Investitionsrechnung 2018 - Kenntnisnahme
4.	Finanzplan 2017 bis 2021 - Orientierung
5.	Festsetzung Steuerfuss 2018
6.	Stromtarif 2018
7.	Kredite
7.1	Verbauungen Val Tgietschen/Surveglias CHF 86'000
7.2	Belagsarbeiten Parkplatz Foppa und Alpweg Bual CHF 440'000
7.3	Wasserleitung Cresta Stgoira – Kieswerk Bovas CHF 830'000
8.	Teilrevision Ruhetagsgesetz
9.	Varia

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler

Der Gemeindepräsident begrüsst um 20.00 Uhr die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Anschliessend stellt er die Traktandenliste vor. Es werden keine Ergänzungen vorgenommen.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident Fritz Körner und Markus Schneider vor.

Einstimmig werden Fritz Körner und Markus Schneider als Stimmzähler gewählt.

Trakt. 2 Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.06.2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2017 lag wie üblich auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ebenso wurde das Protokoll auf www.lantsch-lenz.ch publiziert.

Es werden keine Fragen zum Protokoll gestellt.

**Abstimmung:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.06.2017 wird einstimmig genehmigt.**

Trakt. 3 Budget 2018

Einleitend erwähnt der Gemeindepräsident, dass die Budgeterstellung 2018 nach HRM2 erfolgte und übergibt das Wort an Gemeindegliedern [REDACTED] für die Präsentation der Kostenvoranschläge 2018.

Das Budget der Gemeinde Lantsch/Lenz wurde erstmals nach HRM2 erstellt. Die Bündner Gemeinden haben noch bis 2018 Zeit, ihren Finanzhaushalt auf den neuen Rechnungsstandard HRM2 umzustellen. Mit dieser Rechnungslegung sollen in Zukunft die Rechnungen aller Gemeinden nach den gleichen Grundsätzen geführt werden und somit vergleichbar sein. Damit soll auch ein Bild des Finanzhaushaltes aufgezeigt werden, welches möglichst weitgehend den tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Aufgrund der Umstellung auf HRM2 musste der Kontoplan neu erstellt werden. Die funktionale Gliederung hat nun vier Stellen. Auch die Artengliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung wurde neu gegliedert. Wesentliche Änderungen betreffend u.a. die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, die Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2, die Unterscheidung von Beiträgen und Entschädigungen, die Führung der Anlagebuchhaltung, die Geldflussrechnung, die Finanzkennzahlen und die Verpflichtung zur Erstellung eines Finanzplanes.

Trakt. 3.1 Erfolgsrechnung 2018 - Genehmigung

Wie Gemeindegliedern [REDACTED] erwähnt, hat der Gemeindevorstand das Budget 2018 an verschiedenen Sitzungen eingehend beraten. Der vorliegende Kostenvoranschlag 2018 basiert auf den Zahlen der Jahresrechnung 2016, auf den Zwischenabschluss der Jahresrechnung 2017 und auf das Budget 2017. Die Erfolgsrechnung 2018 rechnet bei einem gleichbleibenden Gemeindesteuerfuss von 90 Prozent mit einem Gesamtaufwand von CHF 6'308'800 und Gesamtertrag von CHF 6'365'300. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 56'500.

In TSD	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung
Aufwand	9'917	6'111	6'309	198
Ertrag	10'100	6'310	6'365	55
Ergebnis	183	199	56	143

Die wiederkehrenden Ausgaben wurden im Budget 2018 zurückhaltend budgetiert. Anpassungen der übergeordneten Gesetzgebung wurden, soweit deren Auswirkungen bereits konkret und quantifizierbar sind, berücksichtigt. Die prognostizierten Einnahmen stehen im Plus. Vor allem erwarten wir wiederholt positive Zahlen bei den Handänderungssteuern. Ebenso sind die Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen steigend. Der Gemeindegliedern beendet seine Ausführungen zur Erfolgsrechnung mit dem Hinweis, dass der Gemeindevorstand weiterhin bestrebt ist, eine restriktive Ausgabenpolitik zu vertreten und die Ausgaben und Einnahmen gut und effizient im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen.

Abschliessend erkundigt sich der Gemeindepräsident ob Fragen zum Budget der Erfolgsrechnung 2018 bestehen.

Diskussion:

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Das Budget 2018 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'500 zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 33 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird das Budget 2018 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'500 genehmigt.

Trakt. 3.2 Investitionsrechnung - Kenntnisnahme

Der Gemeindeschreiber präsentiert die Zahlen der Investitionsrechnung 2018.

Die Investitionsrechnung berücksichtigt die bereits beschlossenen Investitionen sowie die sowohl dringend als auch notwendigen gemeindeeigenen Investitionen. Es sind Bruttoinvestitionen von CHF 5,365 Mio. vorgesehen. Nach Abzug der Einnahmen von CHF 672'000 verbleiben Nettoinvestitionen von 4'693 Mio. Franken. Im Budget 2017 sind Investitionen enthalten, welche aus verschiedenen Gründen im 2017 noch nicht realisiert werden konnten. Diese sind im Budget 2018 wieder erfasst worden. Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben für Verwaltungsvermögen sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen. Sie sind bei Gemeinden bis 1000 Einwohner über die Investitionsrechnung zu buchen, wenn der Bruttobetrag die Aktivierungsgrenze von CHF 25'000 übersteigt.

Gesamthaft sehen die Investitionen im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt aus.

In TSD	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung
Ausgaben	1'132	3'308	5'365	2'057
Einnahmen	611	2'734	672	-2'062
Nettoinvestitionen	521	574	4'693	4'119

Im Budget 2018 sind nachfolgende Investitionen erfasst.

Konto	Bezeichnung	Budget 2018	Kredite genehmigt
1400.5090.00	Anlage Eidg. Grundbuch	100'000	GV 20.06.2007
2170.5040.04	Schulhaus Aussentreppe	300'000	pendent
3410.5030.01	Sanierung Sport-/Eisplatz	700'000	pendent
3420.5010.06	Fussweg Tschividains Golf	20'000	VO 02.08.2017
6150.5010.04	Quartierstrasse Barbatschauns	270'000	GV 28.11.2007
6150.5010.13	Posthaltestelle Post	200'000	pendent
6150.5010.16	Signalisation Dorfeingang	30'000	pendent
6150.5010.19	Parkplatz Foppa, Alpweg Bual	430'000	pendent
6190.5060.00	Anschaffung Kommunalfahrzeug	150'000	pendent
7101.5031.00	Wasserversorgung	50'000	pendent
7101.5031.14	Quellzuleitung Cresta Stgoira Kieswerk Bovas	800'000	pendent
7201.5042.00	Leitsystem ARA Tiefencastel	780'000	GV 29.06.2017
7201.5092.00	Umsetzung GEP	300'000	pendent
7301.5033.00	Anschaffungen Abfallbeseitigung	150'000	pendent
7410.5020.04	Auffangbecken/Verbauung Surveglias	86'000	pendent
7410.5020.05	Instandsetzung Ufermauer Dorf	35'000	pendent
7900.5090.01	Revision Ortsplanung	50'000	GV 26.04.2017
7900.5090.06	Teilrevision Ortsplanung BAL	50'000	GV 26.04.2017
8200.5010.03	Erschliessung Waldweg Barbatschauns-Vasternos	120'000	pendent
711.5034.40	Neuanlagen Leitungsnetz	23'000	pendent
8711.5034.41	Glasfaserkabel Gesamtkonzept	183'000	pendent
8711.5034.43	Anbindung Leitsystem TS	112'500	pendent
8711.5034.44	Ersatz Öffentliche Beleuchtung	71'000	pendent
8711.5034.45	Erschliessung Quartier La Pala	141'500	pendent
8711.5034.46	TS Pardi Leistungsschalter	70'000	pendent
8711.5034.47	TS St. Cassian Schutzumbau	94'200	pendent
8711.5034.48	TS Bual Messung	26'200	pendent
8711.5044.02	E-Tankstelle	23'000	pendent
Total	Bruttoinvestitionen	5'365'400	

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass die aufgeführten Investitionspositionen wahrscheinlich nicht alle im 2018 realisiert werden können. Das Investitionsbudget muss heute nicht genehmigt werden, vielmehr dient es zur Kenntnisnahme. Die einzelnen Projektkredite müssen jeweils der Gemeindeversammlung zu Genehmigung unterbreitet werden.

Diskussion:

Niemand stellt Fragen zum Investitionsbudget 2018.

Die anwesenden Personen nehmen das Investitionsbudget 2018 zur Kenntnis.

Trakt. 4 Finanzplan 2017 bis 2021 - Orientierung

Der Finanzplan muss laut den Ausführungen von Gemeindegliedern laufend den neuesten Gegebenheiten angepasst werden. Dabei werden die letzten Erkenntnisse in Form einer rollenden Planung berücksichtigt. Die mittelfristige Finanzplanung erstreckt sich über einen Zeitraum von vier Jahren und wird jährlich überarbeitet. Bei der Beschlussfassung über Investitionsvorhaben muss Klarheit herrschen über deren Tragbarkeit sowie über die Art der Finanzierung. Der Finanzplan ist somit ein wichtiges Führungs- und Orientierungsinstrument, indem er die Entwicklung des Finanzhaushalts aufzeigt und den finanziellen Handlungsspielraum dem Investitionsbedarf gegenüberstellt. Die Finanzplanung soll somit Tendenzen aufzeigen und der Exekutive den nötigen Zeitraum für die Erarbeitung von Massnahmen geben.

Der Finanzplan ist im Gegensatz zum Voranschlag rechtlich unverbindlich. Er kann jederzeit verändert werden und muss den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Kennzahlen werden heute nicht präsentiert, da zuerst der Jahresabschluss 2017 erstellt wird und nachher die entsprechende Bilanzbereinigung wegen der Einführung von HRM2 erfolgt.

Die Zahlen für die Planjahre 2019 bis 2021 wurden aufgrund der aktuellen Erkenntnisse im 2017 hochgerechnet und angepasst.

In TSD	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnis ER	183	199	56	389	408	467
Cash Flow	4'929	1'102	1'156	972	990	1'049
Nettoinvestitionen	-521	804	-4'693	-2'153	-720	-917
Finanzierungsüberschuss	4'408	1'906			270	132
Finanzierungsfehlbetrag			3'537	1'181		

Diskussion:

Der Gemeindepräsident fragt die Gemeindeversammlung an, ob Fragen oder weitere Auskünfte zum Finanzplan bestehen.

Es werden keine Fragen zum Finanzplan gestellt.

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis über die Orientierung des Finanzplanes 2017 bis 2021.

Trakt. 5 Festsetzung Steuerfuss 2018

Der aktuelle Gemeindesteuerfuss liegt bei 90%. Als Grundlage für die Budgetierung 2018 diente laut Gemeindepräsident ein Steuerfuss von 90%. Auf Grund des prognostizierten Ertragsüberschusses des Budgets 2018 kann der Steuerfuss für das Jahr 2018 bei 90% belassen werden. Gleichzeitig stellt der Gemeindepräsident in Aussicht, dass über eine Senkung des Steuerfusses allenfalls nach der Einführung

und Erfahrungen von HRM2 nachgedacht werden kann. Vor allem auch, wenn bei den Spezialsteuern wie Handänderungen, hohe Erträge anfallen.

Diskussion:

Niemand äussert sich zum Steuerfuss.

Nach Prüfung der Budgetzahlen beantragt der Gemeindevorstand:

- ✓ Den Gemeindesteuerfuss für 2018 bei 90% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmung:

Mit 33 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme entscheidet die Gemeindeversammlung den Steuerfuss für 2018 bei 90% zu belassen.

Trakt. 6 Stromtarif 2018

Der Gemeindepräsident informiert über den Stromtarif 2018. Aufgrund der Kalkulation, basierend auf die Kostenrechnung, hat ewz einen Vorschlag für den Stromtarif 2018 ausgearbeitet. Der Stromtarif 2018 musste wiederum bis Ende August der Elcom unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung gemeldet werden. Geändert gegenüber dem Stromtarif 2017 werden die gesetzlichen Förderungsabgaben KEV, dort erfolgt eine Erhöhung um 0.80 Rp/kWh, die Ansätze der Systemdienstleistungen SDL werden um 0.08 Rp/kWh reduziert. Ebenfalls die Öffentlichen Abgaben sind um 0.25 Rp/kWh tiefer als im Vorjahr. Der Gemeindepräsident weist jedoch darauf hin, dass der Stadtrat von Zürich für das Jahr 2019 eine Erhöhung geplant und demnach dann die Öffentlichen Abgaben wieder erhöht werden müssen.

Nachstehend der Tarifvergleich zum Vorjahr für Private:

Bezeichnung	2017 Hochtarif	2018 Hochtarif	2017 Niedertarif	2018 Niedertarif
Netznutzung pro kWh	7.00 Rp	7.00 Rp	5.40 Rp	5.40 Rp
SDL pro kWh	0.40 Rp	0.32 Rp	0.40 Rp	0.32 Rp
Energielieferung pro kWh	6.00 Rp	6.00 Rp	3.50 Rp	3.50 Rp
Öffentliche Abgaben pro kWh	1.00 Rp	0.75 Rp	1.00 Rp	0.75 Rp
KEV pro kWh	1.50 Rp	2.30 Rp	1.50 Rp	2.30 Rp
Total ohne Grundpreis	15.90 Rp	16.37 Rp	11.80 Rp	12.27 Rp
Veränderung Vorjahr		+ 0.47 Rp		+ 0.47 Rp

Zusätzlich wird wie bis anhin pauschal pro Monat und Zähler eine Grundgebühr von CHF 13.00 in Rechnung gestellt.

Diskussion:

Niemand stellt Fragen zum Stromtarif 2018.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Stromtarif 2018 zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 33 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigt die Gemeindeversammlung den Stromtarif 2018.

Trakt. 7.1 Verbauungen Val Tgietschen/Surveglias CHF 86'000

In seinen Ausführungen geht Gemeindepräsident [REDACTED] auf den Bericht über Wasserbau und Naturgefahren im Val Tgietschen, welches im 2015 durch das Büro Eichenberger Revital SA erstellt wurde, ein. Damals bestand kein Handlungsbedarf unterhalb des Geschiebesammlers. Durch den nun grösseren Stababstand im Geschiebesammler gelangt mehr Geschiebe hinunter ins Flachmoor Surveglias. Auf Grund der Gefahr von Überschwemmungen und Materialablagerungen hat die Gemeinde die EichenbergerRevital SA beauftragt ein Projekt mit Kostenvoranschlag für den Gerinne-Unterhalt im Val Tgietschen ab Geschiebesammler Raunc bis zum Flachmoor Surveglias auszuarbeiten. Vorgesehen sind Unterhaltsarbeiten unterhalb Geschiebesammler, seitlicher Erosionsschutz, Gerinnsohlen-Aufbau und die Furten mehr ausprägen. Das Projekt ist mit dem Amt für Wald und Naturgefahren besprochen worden. Im Frühjahr 2018 wird eine neue Gefahrenkarte erstellt, je nach Ergebnis gibt es für das Projekt kantonale Beiträge.

Diskussion:

Für [REDACTED] ist das Projekt eine langwierige Sache. Schon über 10 Jahren diskutiere man darüber, jedes Jahr komme Material herunter, es seien schon einige Augenscheine vor Ort erfolgt, das letzte Mal mit Vertreter vom Amt für Wald. Er habe selber ein Graben erstellt und den Damm aufgeschüttet um das Material aufzufangen. Für die vorgenommenen maschinellen Terrainveränderungen wurde er angezeigt und musste das Terrain im ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Seither ist mehrmals Material Richtung Dorf niedergegangen. Bei ihm musste die Versicherung bereits dreimal für den Elementarschaden bezahlen. Er habe den Gemeindevorstand mehrmals aufgefordert, Massnahmen für die Sicherheit vorzunehmen. Gemacht wurde nichts. Diesen Sommer entstand grosser Schaden nach einem Gewitter. Die Voia da Rofna wurde verschandelt, Wasser und Material drang in Liegenschaften ein. Bei seiner Liegenschaft entstand ein Schaden von ungefähr CHF 55'000. Vom Gemeindepräsident wurde seine Anfrage für Hilfe abgelehnt. Er findet es als Frechheit, dass die Gemeinde nichts für die Sicherheit des Dorfes unternimmt. Er habe Recht gehabt, als er den Gemeindevorstand bereits früher beauftragt habe, Sanierungsmassnahmen vorzunehmen. Der Gemeindevorstand habe die Naturgefahren jedoch nicht ernst genommen und die dringenden baulichen Massnahmen verschleppt. [REDACTED] erwähnt, dass der Gemeindevorstand für die Sicherheit des Dorfes verantwortlich ist. Er hofft, dass der Gemeindevorstand eine gute Erklärung für die Verzögerung in dieser Angelegenheit hat und ist überzeugt, dass die Arbeiten schon lange ausgeführt worden wären, wenn die Schäden persönlich bei den Vorstandsmitglieder entstanden wären.

Der Gemeindepräsident erwidert, dass die Sanierungsmassnahmen nicht verschleppt wurden. Die EichenbergerRevital SA hat das Projekt ausgearbeitet, auf den Planunterlagen ist ersichtlich, dass die Planung bereits im April 2017 erfolgte, also bevor der Unwetterschaden im besagten Gebiet diesen Sommer entstand. [REDACTED] erwähnt die seinerzeitige Baubewilligung für die Liegenschaft von [REDACTED]. Darin war die Auflage enthalten, einen Damm oberhalb des Hauses zu erstellen. Dieser Damm müsste verhindern, dass Material zur erwähnten Liegenschaft dringt.

Für [REDACTED] hat der von Gemeindepräsident [REDACTED] erwähnte Damm den Schlamm zurückbehalten, jedoch konnte das Wasser nicht aufgehalten werden. Laut Werkmeister [REDACTED] wäre aus Sicherheitsgründen am besten, eine Mauer in der Gefahrenzone zu erstellen und die Strasse Voia da Rofna zu sperren.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kredit von CHF 86'000 für die vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen Val Tgietschen zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit 32 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der Kreditbetrag von CHF 86'000 für die geplanten Verbauungen Val Tgietschen/Surveglias genehmigt.

Trakt. 7.2 Belagsarbeiten Parkplatz Foppa und Alpweg Bual CHF 440'000

Laut Gemeindepräsident [REDACTED] ist der gebührenpflichtige Parkplatz in Foppa in einem sehr schlechten Zustand. Bei nasser Witterung oder bei der Schneeschmelze besteht die Parkfläche eigentlich aus Schlamm. Bei trockener Witterung ist die Staubentwicklung enorm. Vor allem seit für das Parkieren eine Gebühr erhoben wird, mehren sich die Reklamationen von Benutzer des Parkplatzes. Viele Autofahrer ärgern sich und sind unzufrieden, wenn anschliessend aufgrund des Schmutzes das Fahrzeug gewaschen und gereinigt werden muss. Für die Gemeinde entstehen Kosten, weil bei Eisbildung oder auch bei nasser Witterung Holzschnitzel gestreut werden müssen. Diese Kosten sowie weitere Unterhaltsarbeiten könnten bei einer Befestigung eingespart werden. Es ist vorgesehen die Teilfläche von 5'686 m² des Parkplatzes Foppa sowie die Fläche von 1'041 m² für die Güterstrasse zur Alp Bual und zur Unterführung mit Belag zu befestigen. Die Kosten für Baumeisterarbeiten und Entwässerung betragen für den Parkplatz CHF 370'000 und für die Befestigung der Güterstrasse CHF 60'000. Der Gemeindepräsident erwähnt, dass einige Varianten durchgerechnet wurden, längerfristig eignet sich der Asphaltbelag am besten.

Diskussion:

[REDACTED] meldet sich zu Wort. Er kann befürworten, wenn der Platz geteert wird. Ein Dorn im Auge ist ihm schon lange, wenn bei Grossanlässen die Parkuhren abgedeckt werden. Es müssen Leute zur Verfügung gestellt werden, die für die Parkierung zuständig sind. Es ist ein Humbug soviel Geld zu investieren und dann gratis parkieren zu lassen. Er erwähnt als Beispiel den Kaltbrunner Markt, dort werden pauschal CHF 5 einkassiert und jeder zahlt ohne Diskussion.

Gemäss Gemeindepräsident stehen bei Grossanlässen zu wenige Parkplätze zur Verfügung. Es wird dann überall auch wild parkiert. Es ist auch so, dass bei grösseren Anlässen im Dorf die Parkuhren zugedeckt werden. Bei Grossanlässen haben die Veranstalter Parkplatzkonzepte und regeln die Parkierung direkt selber. Auf dem Parkplatz Foppa kann bei Grossveranstaltungen gar nicht parkiert werden, da der Platz anderweitig belegt ist.

[REDACTED] bemerkt, dass soviel Geld wieder in Foppa ausgegeben wird. Er würde einmal im Dorf investieren und die Strassen sanieren.

Laut Gemeindepräsident ist vorgesehen, dass die Strassen im Zusammenhang mit den GEP-Sanierungsmassnahmen mit neuem Belag versehen werden. Es macht nicht Sinn die Strassen neu zu teeren, wenn anschliessend die Leitungen saniert werden.

[REDACTED] stellt den Antrag, dass auch bei Grossanlässen CHF 5 Parkgebühren einkassiert werden.

[REDACTED] erwähnt als Beispiel Gemeinde Vaz/Obervaz. Dort werden in der Zwischensaison keine Gebühren einkassiert. Der sogar mit Pflastersteinen versehene Parkplatz eingangs Lenzerheide steht meistens gratis zur Verfügung. Es können Fahrzeuge bis zu vier Tagen kostenlos parkiert werden.

Laut [REDACTED] regen sich alle ab dem schlechten Parkplatz auf. Durch die Streuung von Holzschnitzel entstehen jedesmal Kosten. Mit den Einnahmen der Parkplatzgebühren ist die anstehende Investition innerhalb von 8 Jahren abbezahlt.

[REDACTED] hat ebenfalls festgestellt, dass die Staubentwicklung bei trockener Witterung enorm ist.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass zuerst über den verbindlichen Antrag des Gemeindevorstandes abgestimmt werden soll. Nachher kann über den Antrag von [REDACTED] entschieden werden.

Laut [REDACTED] kann man die beiden Anträge nicht vergleichen. Es sind zwei verschiedene Anträge.

GPK-Präsident [REDACTED] stützt das Vorgehen des Gemeindepräsidenten, anschliessend kann ein Antrag für die Parkplatzordnung gestellt werden.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kredit von CHF 440'000 für die vorgesehenen Belagsarbeiten des Parkplatzes Foppa wie auch für die Güterstrasse zur Alp Bual zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 30 JA-Stimmen, zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung wird der Gesamtkredit von CHF 440'000 für Belagsarbeiten Parkplatz Foppa und die Güterstrasse zur Alp Bual bewilligt.

Trakt. 7.3 Wasserleitung Cresta Stgoira – Kieswerk Bovas CHF 830'000

Laut den einleitenden Ausführungen von Gemeindepräsident [REDACTED] wurde im Jahre 2011 die Verbindungsleitung zwischen dem Reservoir „Cresta Stgoira“ (Gemeinde Vaz/Obervaz) und der Brunnenstube „Cresta Stgoira“, (Gemeinde Lantsch/Lenz) die Versorgungssicherheit ausgebaut. Das Nadelöhr in der Versorgung bildet die aus dem Jahr 1933 stammende Leitung NW 125 zwischen der Brunnenstube Cresta Stgoira und dem Kieswerk Bovas. Die fast 85-jährige Leitung ist sanierungsbedürftig und muss aus Kapazitätsgründen ersetzt werden. Im Jahre 1981 wurde die Zuleitung (NW 200) ab dem Kieswerk zum Reservoir Son Tgaschang und das Reservoir neu erstellt. Die Zuleitung zum Reservoir Foppa (NW 150) wie auch diejenige oberhalb des Golfplatzes zum Reservoir Son Tgaschang (NW 200) werden lediglich durch eine Leitung NW 125 ab der Brunnenstube „Cresta Stgoira“ eingespeist. Auf Grund dieser Konstellation können ab der Brunnenstube zur Zeit lediglich 1600 l/min den beiden Reservoirs zugeführt werden. Das vorhandene Volumen beträgt jedoch ca. 2500 l/min.

Das Golfclub-Haus wie auch das Kieswerk Bovas sind direkt an der Transportleitung angeschlossen. Dies hat schon mehrmals dazu geführt, dass bei grossem Wasserverbrauch des Kieswerkes in der Leitung ein Vakuum erzeugt wurde und deswegen die Versorgung des Clubhauses unterbrochen wurde.

Auf Grund dieser Tatsache und nach abwägen der Vor- und Nachteile sind folgende 5 Massnahmen vorgesehen:

- Zuleitung zum Reservoir Son Tgaschang (ca. 940 m)
Das Reservoir wird durch eine separate Leitung ab der Brunnenstube Cresta Stgoira gespeist. Dort befindet sich auch die elektronische Überwachung.
- Zuleitung zum Golfclub-Haus (ca. 700 m)
Die Wasserversorgung des Clubhauses wird neu direkt ab der Brunnenstube Cresta Stgoira erfolgen. Die bestehende 1 1/2 – Zoll-Leitung wird durch eine neue mit der Nennweite 100 ersetzt. Diese wird so dimensioniert, dass sie auch der Brandbekämpfung genügt, d.h. beim Clubhaus wird ein Hydrant erstellt.
- Zuleitung zum Kieswerk (ca. 1050 m)
Der Wasserverbrauch durch das Kieswerk ist saisonal sehr unterschiedlich. Durch eine separate Leitung wird die Zuleitung zum Golf-Club-Haus durch das Vakuum nicht mehr leergesaugt. Der Hydrant der Gemeinde wird neu bei der Zufahrt zum Got da Cresta Stgoira platziert. Die Anpassung der Infrastrukturanlagen innerhalb des Kieswerkareals ist Sache des Eigentümers.
- Quellen Plang las Funtangas
Zur Überwachung der Quellschüttung wird der Zufluss aus den Quellfassungen gemessen und die Resultate per Kabel zur Brunnenstube Cresta Stgoira übermittelt.
- Tränkebrunnen
Es werden drei Tränkebrunnen erstellt. Zwei im Gebiet Got da Cresta Stgoira und einer zwischen der Kantonsstrasse und dem Golfclub-Haus.
- Die Zuleitung ab dem Reservoir Cresta Stgoira der Gemeinde Vaz/Obervaz optimal genutzt werden kann.

Abschliessend erwähnt der Gemeindepräsident, dass die vorgeschlagene Variante nicht die günstigste ist, jedoch aber die optimalste Lösung. Und wenn die Leitung wieder für die Dauer von 80 Jahre benutzt werden könne, sei dies eine gute Investition.

Diskussion:

Es folgt keine Wortmeldung zum vorliegenden Kreditantrag.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 830'000 für die geplanten Arbeiten bei der Wasserleitung Cresta Stgoira – Kieswerk Bovas freizugeben.

Abstimmung:

Mit 33 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der Gesamtkredit von CHF 830'000 für die Wasserleitung Cresta Stgoira – Kieswerk Bovas und die weiteren Massnahmen bewilligt.

Trakt. 8 Teilrevision Ruhetagsgesetz

Der Gemeindevorstand hat in letzter Zeit verschiedentlich Ausnahmegewilligungen für die Ladenöffnungszeiten erteilt, sodass sich eine Teilrevision des Ruhetagsgesetzes, konkret von Art. 8 aufgedrängt hat. Neu werden die Ladenöffnungszeiten weiter liberalisiert. Die Verkaufsgeschäfte dürfen, mit Ausnahme der hohen Feiertage, auch an den öffentlichen und lokalen Feiertagen geöffnet werden. Auch zeitlich gibt es keine Beschränkung. Die gesetzlichen Vorgaben des übergeordneten Rechts, z.B. des Arbeitsgesetzes müssen eingehalten werden. Laut Gemeindepräsident gibt der Kanton den Gemeinden das Recht die Öffnungszeiten der Verkaufsgeschäfte zu regeln. Er erwähnt weiter den Vergleich Ladenöffnungszeiten der Nachbargemeinden Vaz/Oberbaz und Albula/Alvra.

Diskussion:

Von der Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die Teilrevision des Ruhetagsgesetzes zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 31 JA-Stimmen, ohne Gegenstimme und bei zwei Enthaltungen wird die Teilrevision des Ruhetagsgesetzes genehmigt.

Trakt. 9 Varia

Seitens des Gemeindevorstandes erfolgt keine Information unter Varia.

■■■■■ stellt den Antrag, dass an der nächsten Gemeindeversammlung darüber entscheiden werden muss, ob die Parkgebühren das ganze Jahr über und auch bei Grossanlässen einkassiert werden muss.

Laut Gemeindepräsident ist der Antrag von ■■■■■ als Motion zu werten. Wird ein solcher Antrag von der Versammlung für erheblich erklärt, hat der Gemeindevorstand den Antrag zusammen mit einem Gutachten innerhalb von sechs Monaten der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Daher wird nun über den Antrag von ■■■■■ über die Parkgebühren abgestimmt.

Abstimmung:

Mit 13 NEIN- gegenüber 6 JA-Stimmen wird der Antrag von ■■■■■ abgelehnt.

■■■■■ ist schon mancher Gemeindeversammlung gewesen und hat schon viele Gedanken über Demokratie im Dorf gemacht. Heute sind nur ungefähr 10% der Stimmberechtigten anwesend. Wie kann man die Leute motivieren, dass sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen? Es geht ja um soviel Geld, er kann sich nicht vorstellen, dass dies die Stimmbürgerschaft nicht interessiert ist. So ist es nicht

mehr ein demokratischer Entscheid. Vor allem die Jugend wird an den Gemeindeversammlungen vermisst.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass beim jährlichen Apéro für die Neuzuzüger und Jungbürger auf die Gemeindeversammlung hingewiesen wurde. Vielleicht sind alle zufrieden mit der Arbeit der Exekutive oder vielleicht sind die Informationen in der Botschaft zu umfangreich.

Laut [REDACTED] kommen die Leute nur, wenn es um persönliche Interessen geht, wenn es die Allgemeinheit betrifft, kommen nur wenige Stimmbürger zur Gemeindeversammlung.

[REDACTED] findet einen Wochentag nicht ideal, der Sonntagabend würde vielleicht mehr Leute anziehen.

[REDACTED] erwähnt das Schreiben an Gemeindepräsident [REDACTED] mit der Anfrage, dass an den Gemeindeversammlungen schriftlich über jedes Geschäft abzustimmen ist. Viele Unternehmer dürfen nicht ihre Meinung frei äussern, ohne Repressalien zu befürchten und gar Kunden zu verlieren.

Der Gemeindepräsident findet eine schriftliche Abstimmung grundsätzlich über jedes Geschäft zeitlich zu aufwendig. Es kann jedoch immer der Antrag auf schriftliche Abstimmung für einzelne Traktanden anlässlich der Gemeindeversammlung gestellt werden. [REDACTED] weiss auch, dass im Dorf eine Initiative für die Urnenabstimmung gestartet wurde. Er findet dies für die Grösse der Gemeinde Lantsch/Lenz nicht notwendig.

[REDACTED] meldet sich zu Wort und spricht ein für ihn leidiges Thema an. Von der Bevölkerung werde er immer wieder attackiert, weil verantwortlich dafür sei, dass der Rückbau der Skilifthütte am jetzigen Standort erfolgen müsse. Er erwähnt, dass die Skihütte als Fahrnisbaute hätte aufgestellt und grundbuchamtlich auf die Skilift Lantsch/Lenz AG überschrieben werden müssen. Weil dies nicht erfolgte, haben die Grundeigentümer nicht unterschrieben. Weil das Gebäude mit Betonsockel erstellt wurde, erfolgte ein Baustop durch den Gemeindevorstand. Im Bewilligungsverfahren seien viele Fehler gemacht worden. Deshalb musste laut den Aussagen von [REDACTED] der Departementsvorsteher Bau, [REDACTED], das Departement abgeben. Es sind keine Bussen ausgesprochen worden. Dies findet er nicht korrekt gegenüber allen, welche das Bewilligungsverfahren einhalten. Er stellt die Frage, wie der Gemeindevorstand zu diesen Fehlern steht und warum die Skihütte nun auf die Parzelle des Sohnes des jetzigen Bau-Departementsvorstehers bewilligt wurde, obwohl die Erschliessung nicht genügt und die Profilierung mit der Ausschreibung nicht übereinstimmt. Es wurde auch vorgetäuscht, dass Investor [REDACTED] die Skihütte der Skilift AG schenkt und auch die grundbuchamtliche Verschreibung erfolge. Er findet, dass vieles nicht korrekt abgelaufen ist.

Der Gemeindepräsident informiert über das Bewilligungsverfahren. Es ist so, dass zuerst Betonsockel für die Hütte erstellt wurden. Weil es sich um eine Fahrnisbaute handelte, mussten diese durch Holzpfosten ersetzt werden. Weil die Unterschrift von den Grundeigentümern nicht erfolgte, muss die Skihütte am jetzigen Standort zurückgebaut werden. Das Bewilligungsverfahren für die Hütte am neuen Standort wurde diesen Sommer eingeleitet. Zusammen mit der kantonalen BAB-Baubewilligung wurde die kommunale Bewilligung mit verschiedenen Auflagen nun Ende November erteilt und gleichzeitig die Rückbauverfügung für die seinerzeit erstellte Skihütte zugestellt.

[REDACTED] macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für Gäste der Skihütte die Parkierung auf Grundeigentum der Familien [REDACTED] nicht gestattet werde und er selber die Kontrollen durchführen werde.

Für [REDACTED] seien am Anfang des Bewilligungsverfahrens Fehler passiert, die nachher korrigiert wurden. Er sei überzeugt, wenn [REDACTED] die Restauration geführt hätte, läge die Bewilligung der Grundeigentümer schon lange vor. Es gehe [REDACTED] nicht um die Sache. Laut [REDACTED] haben die Eigentümer das Recht die Unterschrift nicht zu geben. Aber ohne Restaurant kann man den Skiliftbetrieb einstellen.

[REDACTED] bemerkt, wenn der Parkplatz in Foppa gebührenfrei ist, könnte ebenfalls auf dem Parkplatz in Saràns gratis parkiert werden.

Um 21.30 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die heutige Gemeindeversammlung und dankt für die Teilnahme.

Lantsch/Lenz, 30.11.2017

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Willi Simon

Fravi Ursin

Genehmigt am: